

**Vorlage - 0201/2009**

<b>Betreff:</b>	Kreisverkehre		
<b>Status:</b>	öffentlich	<b>Vorlage- Art:</b>	Kleine Anfrage der FDP- Ratsfraktion
<b>Federführend:</b>	FDP-Ratsfraktion	<b>Anlagen:</b>	
<b>Beratungsfolge:</b>	Ratsversammlung		
	19.03.2009	Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung der Ratsversammlung	zur Kenntnis genommen

**Vorbemerkung:**

Im Vergleich zu ampelgeregelten Kreuzungen haben Kreisverkehre mehrere Vorteile: Sie führen zu höherer Verkehrssicherheit und, wie z. B. der Verband der Schadenversicherer nach Untersuchungen feststellte, damit zu 40 Prozent geringeren Unfallkosten als herkömmliche Kreuzungen.

Sie erhöhen den Verkehrsfluss und verringern damit nicht nur den Reisezeitverlust, sondern auch die Lärm- und Schadstoffemissionen. Sie sind zudem wirtschaftlicher als Lichtsignalanlagen, da Kosten für Wartung, Reparatur und Strom entfallen. Hinzu kommt, dass die Mittelinsel zur städtebaulichen Gestaltung (etwa durch „Kreiselkunst“, Beispiel Celle) genutzt werden kann. Vor diesem Hintergrund stelle sich folgende

**Kleine Anfrage**

1. Hält die Verwaltung Kreisverkehre zur Regelung des Verkehrsflusses in Kreuzungsbereichen für besser geeignet als ampelgeregelte Kreuzungen? Wenn nein, warum nicht?
2. An welchen Stellen in Kiel wären aus Sicht der Verwaltung weitere Kreisverkehre sowohl baulich umsetzbar als auch verkehrspolitisch sinnvoll?
3. Gibt es für den Bau von Kreisverkehren Fördermöglichkeiten? Wenn ja, welche?

gez. Christina Musculus-Stahnke  
stv. Fraktionsvorsitzende

**Der Bürgermeister** Kiel, 11.03.2009  
Dezernent für Stadtentwicklung und Umwelt

f. d. R. Peter Helm  
Fraktionsgeschäftsführer

**Antwort auf die Kleine Anfrage****Drucksache 0201/2009  
Kreisverkehre****der Ratsfrau Musculus-Stahnke (FDP-Ratsfraktion) vom 02.03.2009 zur Ratsversammlung am 19.03.2009**

Die zur Sitzung der Ratsversammlung am 19.03.2009 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

**Frage 1: Hält die Verwaltung Kreisverkehre zur Regelung des Verkehrsflusses in Kreuzungsbereichen für besser geeignet als ampelgeregelter Kreuzungen? Wenn nein, warum nicht?**

**Antwort:** Kreisverkehre gehören in der Straßenplanung seit über 100 Jahren zu den Standardlösungen bei plangleichen Straßenkreuzungen. Aus verschiedenen Gründen ist der Kreisverkehr in Deutschland aber heute nicht der anzutreffende Regelknoten. Die Bedeutung und der Stellenwert, aber auch die Einsatzkriterien dieser Form der Knotenpunktsgestaltung werden durch die neuen Merkblätter, Empfehlungen sowie Richtlinien für die Anlagen von Straßen sichtbar.

Kreuzungen und Einmündungen sind insbesondere in älteren Stadtstrukturen und Netzen die traditionelle Form der Knotenpunktform. Kreisverkehre waren Sonderformen, die besonderen städtebaulichen Situationen vorbehalten waren. Kreisverkehre wurden auch in Deutschland in größerem Umfang gebaut an Stellen besonderer Verkehrsbedeutung, das aber zu Zeiten geringer Verkehrsdichte.

Mit Anwachsen des Verkehrs in den 60-er Jahren wurden in Deutschland Kreisverkehre aus Sicherheits- und Leistungsfähigkeitsgründen regelmäßig durch herkömmliche Knotenpunktformen mit Signalisierung abgelöst. Erst in den 90-er Jahren wurden auf der Basis der Erfahrungen im Ausland wieder vermehrt Kreisverkehre geplant und gebaut. Dazu beigetragen hat u. a. die Änderung der Straßenverkehrsordnung, die dem Verkehr im Kreis Vorrang einräumte und damit die Funktionsfähigkeit des Knotens verbesserte.

Bei der Wahl der Knotenpunktform heute müssen viele Faktoren berücksichtigt werden wie z. B. die Verkehrsbelastung, die Flächenverfügbarkeit und vor allem auch Sicherheitsaspekte (insbesondere hinsichtlich des Fuß- und Radverkehrs). Der Kreisverkehr kann nicht grundsätzlich als besser geeignete Form betrachtet werden. Er bietet sich u. U. an bei geringeren Verkehrsbelastungen und geringem Querungsbedarf von Fuß- und Radverkehr, bei größerem Flächenangebot, insbesondere in den Erschließungsnetzen kleinerer Wohngebiete und auf freien Strecken untergeordneter Ortsteilverbindungsstraßen.

Wegen der relativ großen Umbauerfordernisse kann nicht jede kleine aktuelle Umbaumaßnahme genutzt werden, herkömmliche Knotenpunkte in Kreisverkehre umzuwandeln. Während bei einem Neubau in jedem Fall zu prüfen ist, ob ein Kreisverkehr als geeignetere Lösung in Betracht kommt, wird sich ein Umbau von Kreuzungen zu Kreisverkehren bei knappen Haushaltsmitteln regelmäßig schon aus Kostengründen nicht anbieten.

**Frage 2: An welchen Stellen in Kiel wären aus Sicht der Verwaltung weitere Kreisverkehre sowohl baulich umsetzbar als auch verkehrspolitisch sinnvoll?**

Antwort: In den letzten Jahren wurden auch in Kiel neue Kreisverkehre gebaut. Hierzu zählen u. a. folgende Straßenkreuzungen:

Rungholtplatz in Suchsdorf  
Steenbeker Weg – Erschließung „Suchsdorf an der Au“  
Philipp-Reis-Weg/Ellerbeker Weg

Das Tiefbauamt prüft bei neuen Straßenplanungen regelmäßig die Möglichkeit der Einführung eines Kreisverkehrs.

Bei der aktuellen Planung des Solldiekswalls (geplante HAUPTerschließung der Neubaugebiete Meimersdorf / Neumeimersdorf) sieht die Vorüberlegung beispielsweise mehrere Kreisverkehre vor. Ebenso sind für den Ausbau der B 404 zur A 21 zwei Kreisverkehre bei der Anbindung der Stadtteile Moorsee und Schlüsbek an die neue Paralleltrasse zur A 21 vorgesehen.

**Frage 3:** **Gibt es für den Bau von Kreisverkehren Fördermöglichkeiten? Wenn ja, welche?**

Antwort: Der Bau von Kreisverkehren im Rahmen einer Straßenbaumaßnahme wird auf der Grundlage des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) unter der Voraussetzung einer leistungsfähigen, sicheren und wirtschaftlichen Lösung ebenso gefördert wie andere Knotenpunktformen. Voraussetzung ist dabei, dass die Maßnahme selbst als förderfähig anerkannt wird. Entsprechendes gilt für die Förderung von Vorhaben auf der Basis anderer gesetzlicher Grundlagen. Kriterium ist bei Umbauten jeweils auch, dass mit der Maßnahme eine Verbesserung der (verkehrlichen) Situation erzielt wird.

Peter Todeskino  
Bürgermeister

Online-Version dieser Seite: <http://10.1.4.22/allrisnetai/vo020.asp?VOLFDNR=11386>